

II-2397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/36-Par1/91

Wien, 12. Juni 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

931/AB
1991 -06- 19
zu 938/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 938/J-NR/91, betreffend Katastrophalarm in Schulen, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 22. April 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

I. Allgemeinbildende Schulen:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß an allgemeinbildenden Schulen in bestimmten Zeiträumen Brandschutzübungen, kaum aber Übungen mit anderen Kausalvorgaben durchgeführt werden.

Dies rührt daher, daß an den meisten Schulen kein allgemeiner Sicherheitsbeauftragter bestellt ist. Häufig nehmen zur Zeit Lehrer meist von einschlägigen Unterrichtsgegenständen als Brandschutzbeauftragte und Strahlenschutzbeauftragte unentgeltlich die Aufgaben des vorbeugenden Brand- und Strahlenschutzes wahr. Nach Absolvierung entsprechender Kurse mit Abschlußprüfung verfügen sie über ausreichendes Fachwissen zur Veranlassung vorbeugender Maßnahmen, zur Unterweisung der übrigen Lehrer und zur Organisation von Übungen. Eine Brandschutzordnung für alle Bundesschulen wird derzeit vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erarbeitet und voraussichtlich im nächsten Schuljahr Gültigkeit erlangen.

Mindestens einmal jährlich unterweist jeder Klassenvorstand die Schüler über richtiges Verhalten im Brand- und Explosionsfall, in Chemie geschieht dies zusätzlich lehrplangemäß bei der Behandlung passender Themenbereiche.

Die einzelnen Punkte der Anfrage wären wie folgt zu beantworten:

1. "Wird überprüft, daß die Meldungen über die Lautsprecher von allen Schülern und Lehrern gehört und verstanden werden können? Ist sichergestellt, daß die Alarmsirene überall im Gebäude gehört werden kann?"

Antwort:

Nicht alle Schulen verfügen über zentrale Lautsprecheranlagen. Soweit vorhanden, wird deren klaglose Funktion sowie jene der Alarmsirene zumindest einmal jährlich bei Übungen überprüft.

2. "Werden alle Bediensteten ausreichend über den angenommenen Katastrophenfall, der Anlaß des Alarms sein soll, informiert? (Brand, Explosion, Wassereinbruch, Überfall, Gasaustritt, und dgl. sowie Annahme der Lokalisierung des Gefahrenherdes)."

Antwort:

In Abhängigkeit von der Übungsannahme werden die Bediensteten vor Beginn des Probealarms fallweise über den angenommenen Katastrophenfall informiert. Um einen realistischen Übungsablauf zu gewährleisten, wird häufig der geplante Alarm nicht angekündigt. Gerade das Unterbinden von unüberlegten Schreckreaktionen und von Panik soll ja trainiert werden.

- 3 -

3. "Nur wenn der Schüler ausreichend informiert ist, wie er sich bei einer konkreten Gefahr entsprechend richtig zu verhalten hat, kann er im Ernstfall der Gefahr entgehen. Wird keine konkrete Übungsannahme vorgegeben, kann nicht wirklich für den Ernstfall geprobt werden. Das muß theoretisch und praktisch ausreichend geübt werden. In welcher Form erfolgt diese Unterweisung?"

Antwort:

Im Ernstfall einer Katastrophe wird es aus organisatorischen Gründen nicht immer möglich sein, die Schüler im Detail über Ursachen und zu treffende Einzelmaßnahmen genau zu unterrichten. Dies soll daher auch vor einer Übung nicht erfolgen, obwohl jede Übung natürlich auf einer konkreten Annahme basiert. Das rasche und doch richtige Handeln ohne zeitaufwendige Rückfragen ist Übungsziel. Jeder Übung folgen immer Nachbesprechungen mit Bediensteten und Schülern, in welchen die Annahme offengelegt, der Ablauf analysiert und Verbesserungen erarbeitet werden.

4. "Werden aus Anlaß eines Katastrophenalarms jeweils verschiedene Katastrophenannahmen geübt? Ist gewährleistet, daß der Schüler während seiner Schulzeit mit verschiedenen Katastrophensituationen theoretisch konfrontiert wird?"

Antwort:

Bei der jährlichen Unterweisung der Schüler durch den Klassenvorstand ist die theoretische Besprechung verschiedener Katastrophenursachen vorgesehen, sodaß sich der Schüler während seiner Schulzeit mit verschiedenen Katastrophensituationen auseinandersetzt.

II. Berufsbildende Schulen:

Die Punkte 1., 2. und 4. der Anfrage sind für diesen Schulbereich mit ja zu beantworten.

ad 3)

Jeder Schüler erhält ein Merkblatt über das richtige Verhalten im Brandfalle; des weiteren erfolgt eine praktische Unterweisung durch Teilnahme am vorgeschriebenen Probealarm.

III. Pädagogische Akademien:

ad 1)

An jeder der acht Pädagogischen Akademien des Bundes in Österreich gibt es einen Professor, der eine spezielle Schulung zum Brandschutzexperten erhalten hat. In dieser Funktion ist er verpflichtet, auf die Einhaltung der Brandschutzvorschriften zu achten und etwaige Mißstände abzustellen. Die Mehrzahl der genannten Akademien verfügt aber über keine Lautsprecheranlage, sodaß der Katastrophenalarm mittels Dauerton der Glockenanlage übermittelt wird. Dislozierte Studienräumlichkeiten werden durch mündliche Übertragung von der Durchführung eines Katastrophenalarms in Kenntnis gesetzt.

Ein Großteil der Pädagogischen Akademien verfügt über keine Alarmsirene.

ad 2)

Es werden alle Bediensteten ausreichend über den angenommenen Katastrophenfall, der Anlaß des Alarms sein soll, informiert. Studierende des ersten Semesters werden in der Regel in einer dafür vorgesehenen Studienveranstaltung über richtige Verhaltensweisen im Katastrophenfall unterrichtet.

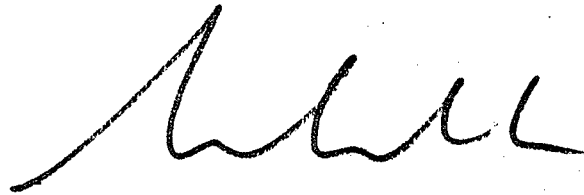
ad 3)

Hier ist auf die Beantwortung der Frage zwei zu verweisen. Erweiternd wird an manchen Pädagogischen Akademien die Möglichkeit des Einsatzes von Gastreferenten der Berufsfeuerwehr bzw. des Rettungsdienstes genutzt, da die Glaubwürdigkeit von Aussagen dieser professionellen Bezugsgruppe hoch einzuschätzen ist.

- 5 -

ad 4)

Aus Anlaß eines Katastrophenalarms wird in der Regel jeweils nur eine Katastrophenannahme (meist Brand) geübt. Der Studierende einer Pädagogischen Akademie erlebt zumindest dreimal in seiner Ausbildungszeit die Durchführung einer Übung zum Katastrophenalarm. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er hier mit verschiedenen Katastrophensituationen theoretisch konfrontiert wird.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, fluid strokes that form a name, likely 'Müller'.